

2.7 Anmerkungen UNTERNEHMENSFORMEN

Firma	-	Name, unter dem ein Unternehmen im Handelsregister geführt wird (z.B.: Müller & Meier OHG)
Unternehmen	-	rechtliche Struktur (z.B.: GmbH)
Betrieb	-	organische Einheit, in der konkret etwas produziert wird (z.B. Schlosserei)

Die Wahl der Unternehmensform richtet sich nach den grundlegenden Überlegungen:

- woher kommt das Geld für den Start
- wer haftet für die Schulden
- wer führt und vertritt das Geschäft
- wie werden Gewinne und Verluste auf die Beteiligten verteilt

Einzelunternehmung vs. Gesellschaftsunternehmungen

Bei Einzelunternehmen (dem klassischen Handwerksbetrieb) liegt alles beim Unternehmer: Gewinne und Verluste, damit das gesamte Risiko als auch alleiniger Hafter. Bei Gesellschaftsunternehmungen wird das von mehreren getragen und geteilt.

Personengesellschaften vs. Kapitalgesellschaften

Die Wahl zwischen den beiden Kategorien wird getroffen durch die Frage, welche Interessen im Vordergrund stehen: persönliche Beteiligung oder das Aufbringen größerer Kapitalbeträge. Bei den Kapitalgesellschaften ist die Haftung auf die Firmeneinlagen beschränkt und die Gesellschafter müssen nicht persönlich im Unternehmen mitarbeiten. Die Kapitalgesellschaften als juristische Personen werden vor dem Gesetz wie natürliche Personen behandelt: sie können Verträge schließen, vor Gericht verklagt werden u.v.a. Sie müssen im Handelsregister eingetragen sein.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) vs. Offene Handelsgesellschaft (OHG)

GbR ist die einfachste Rechtsform. Muss gegenüber OHG nicht ins Handelsregister eingetragen werden.

rechtliche Grundlage: GbR: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), OHG: Handelsgesetzbuch (HGB)
Anmeldung: OHG: Handelsregister (IHK)

Offene Handelsgesellschaft (OHG) vs. Kommanditgesellschaft (KG)

Der Unterschied besteht darin, dass in der KG zwei unterschiedliche Arten von Gesellschafter vertreten sind:

Der **Komplementär** (Firmengründer) stellt Unternehmensführung und ist Vollhafter mit persönlichem Vermögen, der **Kommanditist** (Geldgeber) ist beschränkt haftender Gesellschafter mit wenig Einspruchsrechten, als Teilhafter nur in Höhe seiner Geldeinlage

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vs. Aktiengesellschaft (AG)

Die beiden wichtigen Kapitalgesellschaften unterscheiden sich in der Höhe der Kapitaleinlagen und dem Grad der Haftung der Beteiligten. Höheres Kapital und geringer Haftung der einzelnen bei der AG hat aber auch ein höheren Grad an Kontrollorganen zur Folge.

Genossenschaft (eG)

Leitmaxime der Wertegemeinschaft ist die gesetzlich vorgegebene Förderung der einzelnen Mitglieder durch gemeinschaftliches Handeln in wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht. Grundlegende Werte sind Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Identitätsprinzip. Letzteres besagt, dass die Miteigentümer/ Träger gleichzeitig Geschäftspartner (Abnehmer, Lieferanten) und Eigenkapitalgeber sind (Dreifachbeziehung)

In der Rechtsform vergleichbar einer Sonderform des wirtschaftlichen Vereins (e.V.).

rechtliche Grundlage: Genossenschaftsgesetz
Anmeldung: Genossenschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts